



● DER KREISAUSSCHUSS ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Team Schülerbeförderung

schuelerbefoerderung@marburg-biedenkopf.de

Merkblatt

zur Übernahme und Erstattung von Beförderungskosten im Rahmen eines Praktikums
gem. Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 17.12.2010
i. V. m. § 161 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

Grundsätze aus dem Erlass vom 17.12.2010 - „Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen“

Durch eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten.

Praktikumsbetriebe sollen so ausgewählt werden, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar zu erreichen sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann.

Die Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler zum Praktikumsbetrieb in der Nähe des Wohnsitzes oder der Schule werden gem. § 161 HSchG durch den Schulträger ersetzt.

Fallen Beförderungskosten für weiter entfernt liegende Praktikumsbetriebe an, die durch den Schulträger zu übernehmen wären, so ist eine vorherige Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erforderlich.

- | | | | |
|--|---|---|--|
| ● Servicezeiten:
Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung | ○ Dienstgebäude:
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421/405 1500 | ○ Buslinien:
Linie 2 und 3
(H Schubertstraße)
Linie 4 (H Kreishaus) | ○ Bankverbindungen:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf Konto-Nr.: 19 BLZ: 533 500 00
Postgirokonten: Nr. 13611-607 und 4 089-608
Frankfurt/Main BLZ 500 100 60 |
|--|---|---|--|

1. Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Bitte besorgen Sie sich umgehend noch vor Beginn des Praktikums einen Berufsschulenausweis bzw. eine Kundenkarte für Schüler und Auszubildende in einer Vertriebsstelle des RMV.

- Mit dem Berufsschulenausweis können nur vergünstigte Einzelfahrkarten gelöst werden.
- Die Kundenkarte berechtigt nur zum Kauf von vergünstigten Wochen- und Monatskarten.

Erstattet werden grundsätzlich nur die vergünstigten Original Fahrkarten. Als Nachweis sind sämtliche gelösten Fahrkarten aufzuheben und mit dem Antrag auf Erstattung sowie dem Berufsschulenausweis bzw. der Kundenkarte einzureichen.

Schülerinnen und Schüler (SuS), die im Besitz eines Schülerticket Hessen (STH) sind, erhalten keinen zusätzlichen Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten.

2. Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs

PKW Kosten bedürfen der zu vorigen Zusage durch das Team Schülerbeförderung!

Wir empfehlen, rechtzeitig Verbindung aufzunehmen, damit wir prüfen können, ob im Einzelfall die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges erstattet werden kann.

Nur wenn die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wird die PKW Nutzung genehmigt.

Als zumutbare ÖPNV Verbindung gilt eine reine Fahrtzeit von 2 Stunden (einfache Wegstrecke) ohne Wartezeit.

3. Praktika außerhalb des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Eine Fahrtkostenübernahme zu einem Betriebspraktikum außerhalb des Landkreises Marburg-Biedenkopf muss vorab abgesprochen und vom Team Schülerbeförderung genehmigt werden.

4. Auswärtige Unterbringung während des Betriebspraktikums

Wohnen SuS während des Betriebspraktikums bei Verwandten oder Bekannten, können in begründeten Ausnahmefällen Fahrtkosten übernommen werden. Bezüglich der Fahrtkostenübernahme ist vorab die Zustimmung des Team Schülerbeförderung erforderlich.



Angaben zur Praktikumsstelle

Name des Betriebes/der Firma oder der Beruflichen Schule:

Anschrift: _____

Das Praktikum/die Berufliche Schule fand statt

vom _____ bis _____

in der Zeit (Uhrzeit täglich) von _____ bis _____

Bestätigung der Praktikumsstelle oder der Beruflichen Schule

Die über den Zeitraum gemachten Angaben treffen zu.

Die Praktikantin / Der Praktikant hat

regelmäßig am Praktikum teilgenommen

nicht regelmäßig teilgenommen

Fehltage: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Bestätigung der Schule

Die Schülerin/Der Schüler hat im o.g. Zeitraum ein Betriebspraktikum bei dem genannten Betrieb absolviert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Elektronische Datenverarbeitung:

Ich willige ein, dass meine Daten zum Zwecke der Regelung der Schülerbeförderung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Zur Datenverarbeitung besteht ein jederzeitiges Auskunftsrecht über das Verfahren und Umfang der Datenspeicherung – siehe beigefügtes Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung.

Bestätigung durch Erziehungsberechtigte

Mir ist bekannt, dass vorrangig nur Kosten für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet werden. Die Erstattung erfolgt nur aufgrund vorgelegter Originalfahrkarten. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte*r des 1. Wohnsitzes)